städtische
galerie bremen

-

Leitung, Kurator: Dr. Ingmar Lähnemann
T: +49(0)421-361 6567
Büro:
T: +49(0)421-361 5826
F: +49(0)421-361 5745
staedtische-galerie@kunst.bremen.de
www.staedtischegalerie-bremen.de

10. September 2025

49. BREMER FÖRDERPREIS FÜR BILDENDE KUNST 2025 – VERFAHREN UND RICHTLINIEN

Die Städtische Galerie Bremen führt im Auftrag des Senators für Kultur das Preisverfahren zum 49. Bremer Förderpreis für Bildende Kunst 2025 durch. Eine regionale Vorschlagskommission und eine überregionale Jury sind am Preisverfahren beteiligt. Die regionale Vorschlagskommission wählt aus den Bewerbungen Künstlerinnen und Künstler für eine Ausstellung in der Städtischen Galerie Bremen aus. Die überregionale Jury nominiert aus der Ausstellung heraus die Preisträgerin bzw. den Preisträger. Die Juroren der Vorschlagskommission und der überregionalen Jury werden zeitnah auf der Website www.staedtischegalerie-bremen.de bekannt gegeben.

RICHTLINIEN ZUR BEWERBUNG

1. EINREICHUNG

Die Bewerbungsunterlagen umfassen:

- vollständig ausgefülltes **Formblatt**
- **Portfolio (max. 10 MB im PDF-Format):** Sie bewerben sich mit bestehenden Arbeiten bzw. Ihrem Portfolio. Es ist möglich, für die Vorschlagskommission zu kennzeichnen, welche Arbeiten Sie für die Ausstellung zum 49. Bremer Förderpreis vorsehen.

Bitte beachten: Der Vorschlagskommission werden die Bewerbungsunterlagen (Abbildungen und Textmaterialien) digital zur Verfügung gestellt und mittels einer Beamer-Projektion gemeinsam besprochen.
Sie können uns die digitalen Bewerbungsunterlagen per Online-Datentransfer übermitteln (insbesondere Dateien, die größer als 5 MB sind). Die Bilddaten und Textmaterialien (Konzepte, Skizzen, Erläuterungen u.ä.) müssen im PDF-Format gespeichert sein (max. 10 MB). Beispiele von Medienarbeiten können ebenfalls per Online-Datentransfer versendet werden. Alternativ können eigene Websites, YouTube- oder Vimeo-Videos etc. als Link im Portfolio eingebettet werden.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit dem Stichwort „Förderpreis 2025“ an folgende E-Mail-Adressen:
staedtische-galerie@kunst.bremen.de **und** anja.wohlgemuth@kultur.bremen.de.
Bitte sehen Sie den Datentransfer erst als abgeschlossen an, wenn Sie von uns eine Bestätigungsmail erhalten haben.

Es können zusätzlich aktuelle Kataloge und Abbildungsmaterialien eingereicht werden. Sie müssen namentlich gekennzeichnet sein. Sämtliche eingereichten Unterlagen sind nicht versichert.

Nur Bewerbungsunterlagen, die den Anforderungen entsprechen, werden zum Wettbewerb zugelassen.

2. TERMINE

Die Bewerbungsfrist läuft bis einschließlich Sonntag, 26. Oktober 2025!

Die Vorschlagskommission wird voraussichtlich Ende November 2025 über die Ausstellungsbeteiligung entscheiden.

Abholung / Rückversand der eingereichten Unterlagen:
Zusätzliche Materialien der nicht an der Ausstellung beteiligten Künstlerinnen und Künstler sind

vom 08.12. bis zum 19.12.2025

persönlich oder von Bevollmächtigten abzuholen. Liegt der Bewerbung ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag bei, können die Unterlagen auch per Post zurückgesandt werden. Über diesen Zeitpunkt hinaus ist der Veranstalter zur weiteren Aufbewahrung nicht verpflichtet.

Die Ausstellung zum 49. Bremer Förderpreis wird voraussichtlich vom 28. Februar 2026 bis 26. April 2026 stattfinden. Der Aufbau ist ab ca. 02. Februar 2026 möglich.

3. RECHTE

Durch die Einreichung der Bewerbung zum 49. Bremer Förderpreis für Bildende Kunst 2025 erklärt sich der/die Bewerber/in mit allen hier aufgeführten Bestimmungen einverstanden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

4. RÜCKFRAGEN

Rückfragen sind zu richten an staedtische-galerie@kunst.bremen.de, Telefon 361-5826, oder an anja.wohlgemuth@kultur.bremen.de oder ingmar.laehnemann@kultur.bremen.de.

Bremen, den 10.09.2025

Städtische Galerie Bremen
Buntentorsteinweg 112
D - 28201 Bremen
T. +49(0)421-361 58 26
F. +49(0)421-361 57 45
staedtische-galerie@kunst.bremen.de
www.staedtischegalerie-bremen.de

Öffnungszeiten:
Di – So 12-18 Uhr.
Mo geschlossen